

Bedenken, Anregungen und Hinweise	
Nachfolgend aufgeführte Träger öffentlicher Belange und anerkannte Naturschutzvereinigungen haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Stellungnahme abgegeben und damit zum Ausdruck gebracht, dass aus Sicht der von dort zu vertretenden Belange keine Bedenken gegen die beabsichtigte Verordnung bestehen:	
<ul style="list-style-type: none"> - Sporleder, Alexander (Eigentümer LSG Hofhain Bertram) - Naturschutzverband Niedersachsen e.V. - Naturschutzbund Deutschland e.V. - Aktion Fischotterschutz e.V. - Landesverband Nieders. – Deutscher Gebirgs- u. Wandervereine e.V. - Landesfischereiverband Weser-Ems e.V. - Nds. Heimatbund e.V. - Landessportfischerverband Nds. e.V. - BUND Kreisgruppe Nienburg - Region Hannover Naturpark Steinhuder Meer – Geschäftsstelle - Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Nds. e.V. - Biologische Schutzgemeinschaft Hunte-Weser-Ems e.V. - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Landesjägerschaft Nds. – Jägerschaft Nienburg - Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGLN) - NLWKN Betriebsstelle Hannover Hildesheim (Geschäftsbereich III) - NLWKN Betriebsstelle Hannover Hildesheim (Geschäftsbereich IV) - Kirchenkreisamt Nienburg 	<ul style="list-style-type: none"> - Stadt Hoya - Samtgemeinde Hoya - Flecken Bücken - Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Hannover - Nds. Landsamt für Denkmalpflege - Anstalt Nieders. Landesforsten, Braunschweig - Nieders. Forstamt Nienburg - Tourismus Marketing Niedersachsen GmbH - Mittelweser Touristik GmbH - Amt für Geoinformationswesen der Bundeswehr - Deutsche Telekom T-Com - Deutscher Aero Club - Landessportbund Niedersachsen - Schaumburger Landschaft - Kommunalarchäologie - Heeresfliegerwaffenschule Bückeburg - Mittelweserverband Syke - UHV Weser-Aller-Dreieck
i. Nachfolgende Stellen haben mit den abgegebenen Stellungnahmen keine Bedenken geäußert und auch keine Anregungen und Hinweise vorgetragen:	
<ul style="list-style-type: none"> - Fachdienst Umweltrecht und Kreisstraßen, Landkreis Nienburg/Weser - Fachdienst Wasserwirtschaft, Landkreis Nienburg/Weser - EON Avacon - Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Region Hannover - Kreisverband für Wasserwirtschaft - LWK Niedersachsen (Bezirksstelle Nienburg) 	<ul style="list-style-type: none"> - Naturfreunde Niedersachsen - Fachbereich Ordnung & Verkehr, Landkreis Nienburg/Weser - Nieders. Forstamt - Nieders. Landvolk – Kreisverband Mittelweser -

Fachliche und rechtliche Auseinandersetzung mit den vorgetragenen Bedenken, Anregungen und Hinweisen.

<p>III. Folgende Bedenken, Anregungen und Hinweise wurden von den nachfolgend aufgeführten Stellen vorgetragen:</p>	
<p>1.NABU Kreisverband Nienburg/Weser e.V.</p>	<p>Naturschutzfachliche Entscheidung, Beschlussempfehlung</p>
<p>a) Ausweisung zum gesch. Landschaftsbestandteil soll am gleichen Tage wie Löschung erfolgen. b) Mindeststammumfang 50 cm festsetzen. c) Eine Liste mit heimischen Baumarten, die ggf. nachgepflanzt werden müssen, wird Bestandteil der neuen VO d) Überwachung der Einhaltung der VO durch LK (und nicht durch Gemeinde)</p>	<p>a) Nicht folgen Eine derartig enge Zeitabstimmung ist nicht vorgesehen. Der beabsichtigten LSG-Löschung ist ein enger Abstimmungsprozess zwischen der Stadt und der unteren Naturschutzbehörde vorausgegangen, in dem auch die Inhalte der Baumschutzsatzung abgestimmt wurden. Die untere Naturschutzbehörde geht von einer vertrauensvollen Zusammenarbeit und der Einhaltung der Baumschutzsatzung nach Löschung der LSG-Verordnung aus, auch wenn die Satzung zu diesem Zeitpunkt noch nicht rechtskräftig sein sollte.</p> <p>b) Kenntnisnahme (nicht folgen) Der Schutz von Bäumen ab einem Stammumfang von 80 cm in 100 cm Höhe entspricht tendenziell durchaus der gängigen Praxis bei Baumschutzsatzungen/-verordnungen. Dieses ist auch auf der Internetseite des NABU Deutschland e.V. nachzulesen: „der Schutz ist immer von einem gewissen Stammumfang abhängig; meist ab 80 cm in einer Höhe von 1 m“. Des Weiteren soll der Stadt Hoya durch die Satzung auch die Gelegenheit gegeben werden, den Parkcharakter des Bürgerparks zu entwickeln und zu erhalten.</p> <p>c) Kenntnisnahme (teilweise folgen) Der Stadt Hoya wird empfohlen den § 6 Ersatzpflanzungen wie folgt zu ergänzen: ... Durch die Ersatzpflanzungen <u>mit standortheimischen Baumarten</u> soll der Parkcharakter langfristig gesichert und ein kontinuierlicher alter Baumbestand sichergestellt werden. ...</p> <p>d) Nicht folgen Es handelt sich bei dem nach Löschung des Landschaftsschutzgebietes vorgesehenen Schutz des Bürgerparkes Hoya als geschützter Landschaftsbestandteil nicht um eine Verordnung des Landkreises, sondern um eine Satzung der Stadt Hoya.</p>

	<p>Gem. § 22 NAGBNatSchG zu § 29 BNatSchG kann die Gemeinde auch außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Teile von Natur und Landschaft im eigenen Wirkungsbereich durch Satzung als geschützten Landschaftsbestandteil festsetzen, solange die Naturschutzbehörde keine Festsetzung durch Verordnung erlässt. Von dieser Möglichkeit wurde seitens der unteren Naturschutzbehörde abgesehen, da es sich beim Bürgerpark Hoya um einen stadtnahen Erholungspark handelt. Der in der geplanten Satzung festgeschriebene Erhalt des alten Baumbestandes und des Parkcharakters (§§ 4 und 6 der Satzung) wird seitens der unteren Naturschutzbehörde als hinreichend erachtet. Des Weiteren liegt die Einhaltung einer Satzung im Wirkungsbereich der Gemeinde, hier ist eine inhaltliche Überwachung durch den Landkreis Nienburg/Weser rechtlich nicht vorgesehen. Bedeutsam sind jedoch einzelne der älteren Bäume mit Höhlen für den Artenschutz. Hieraus ergeben sich über die geplante Satzung hinweg weiterreichende Schutzverpflichtungen, die in der Zuständigkeit der Überwachung bei der unteren Naturschutzbehörde liegen.</p>
	<p>Die Stellungnahme des NABU Kreisverband Nienburg/Weser e.V. zielt in Teilen auf Inhalte der geplanten Satzung der Stadt Hoya zum geschützten Landschaftsbestandteil ab. Aus diesem Grund wird diese Stellungnahme auch im Original an die Stadt Hoya zur Berücksichtigung in der Abwägung für das Satzungsverfahren weitergereicht.</p>